

Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

Holzparkett

422

Stand: 09/2020

Beschreibung

Bei Holzparkett kann man grundsätzlich unterscheiden in vollflächig verklebtes Mosaik- und Stabparkett und "schwimmend" verlegtes (Fertig-)Parkett. Hinsichtlich des Gebäuderückbaus ist vor allem das vollflächig verklebte Holzparkett von Interesse, da beim schwimmend verlegten Parkett keine feste Verbindung zur Gebäudesubstanz besteht. Der separate Ausbau ist ohne Schwierigkeiten möglich.

Beim vollflächig verklebten Holzparkett sind in erster Linie die in der Vergangenheit verwendeten schwarzen [Klebstoffe](#) kritisch zu beurteilen. Als Steinkohlenteer-Produkt beinhalten sie Gehalte an [PAK](#) im Gramm-Bereich. Der Ausbau des Holzparketts ohne Kleberanhaftungen am Holz ist nicht möglich, das heißt das Holz ist entsprechend der [PAK](#)-Belastung zu entsorgen. Weitere Schadstoffbelastungen durch Versiegelungsanstriche fallen bei mit Teerkleber verunreinigtem Parkett nicht ins Gewicht.

Ein Spezialfall von Holzparkett stellt das sogenannte Holzpflaster beziehungsweise Holzstöckelpflaster dar. Das häufig in Werkstätten anzutreffende Holzpflaster besteht aus mehreren Zentimeter starken Holzklötzen, die in heißem Teer verlegt wurden (seltener im Sandbett). Die Holzklötze wurden vor dem Einbau teilweise mit Carbolineum oder organischen [Holzschutzmitteln](#) (PCP, Lindan etc.) behandelt. In Einzelfällen kann auch der Einsatz anorganischer [Holzschutzmittel](#) (zum Beispiel Chrom-, Kupfer- oder Quecksilbersalze) nicht ausgeschlossen werden.



Abb. 1: Holzparkett mit teerhaltigem Kleber

Probenahme

Kleber

Die Beprobung von auffälligen Klebeflächen ist sowohl mittels [Kernbohrungen](#) als auch durch [Abstemmen](#) möglich.

Holz

Zur Probennahme werden oberflächennah Späne [abgehoben](#) (mittels Handhobel, Stechbeitel oder Messer).

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

Entsorgung

Relevante Abfallschlüssel:

17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige Produkte

zum Beispiel abgefräster teerhaltiger Kleber mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) > 1.000 mg/kg oder Benzo(a)pyren (BaP) Gehalt > 50 mg/kg

17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

kontaminiertes Holzparkett; meist thermische Verwertung